

Klub der Bezirksrät:innen der Meidlinger Grünen;
Klub der Neos Meidling

An das
Magistratische Bezirksamt für den 12. Bezirk
z.H. Hr. Bezirksvorsteher Wilfried Zankl
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien

Wien, am 17.09.2022

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

zur Erhaltung einer gesunden Umwelt für die Wiener Bevölkerung ist der Baumbestand im Gebiet der Stadt Wien nach den Bestimmungen des Wiener Baumschutzgesetzes geschützt ohne Rücksicht darauf, ob er sich auf öffentlichem oder privatem Grund befindet. Das Entfernen von Bäumen bedarf daher einer behördlichen Bewilligung. Wird die Entfernung eines Baumes bewilligt, so ist nach Maßgabe des Wiener Baumschutzgesetzes eine oder mehrere Ersatzpflanzung durchzuführen, abhängig vom Entfernungsgrund und dem Stammumfang. Kann der Bewilligungsträger die Ersatzpflanzung nicht bzw. nicht ausreichend vornehmen, so hat der Magistrat die Ersatzpflanzung vorzunehmen, und zwar gem § 6 Abs 6 Wiener Baumschutzgesetz in einem Umkreis von höchstens 300 m vom Standort des zu entfernenden Baumes; sofern das nicht möglich ist, dann zumindest im selben Bezirk und möglichst im verbauten Gebiet.

Zur Finanzierung dieser Aufgabe dient die vom magistratischem Bezirksamt eigens zu diesem Zweck beim Bewilligungsträger eingehobene Ausgleichsabgabe von derzeit EUR 1090,- pro nicht nachgepflanzten Baum.

Wird ein Bewilligungsbescheid zur Entfernung eines Baumes erteilt, so hat der Magistrat dem örtlich zuständigen Bezirksvorsteher innerhalb einer Frist von zwei Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wird eine Ersatzpflanzung auf öffentlichem Grund angedacht, so tangiert diese Maßnahme auch den Wirkungsbereich des Umweltausschusses nach § 103j der Wiener Stadtverfassung. Der Umweltausschuss hat in diesem Fall die Aufgabe, Vorschläge für die Standorte der Ersatzpflanzungen nach dem Wiener Baumschutzgesetz auf öffentlichem Gut abzugeben.

Die Bezirksrät:innen der Grünen Meidling und der Neos Meidling stellen in der Bezirksvertretungssitzung am 23.09.2022 gem. § 23 Abs. 1 GO-BV folgende

**Anfrage betreffend Ersatzpflanzungen
gem. § 6 Abs 6 Wiener Baumschutzgesetz im Bezirk Meidling:**

1. Wie viele Baumentfernungen wurden seit 2015 jährlich auf privaten Grundstücken bewilligt?
2. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden privaten Bewilligungsträgern seit 2015 jährlich vorgeschrieben?
 - a. Wie viele dieser Ersatzpflanzungen wurden tatsächlich vollzogen?
 - b. In wie vielen dieser Fälle wurde statt der Ersatzpflanzung eine Ausgleichsabgabe gezahlt?
3. Wie hoch sind seit 2015 die jährlichen Einnahmen an Ausgleichsabgaben nach dem Wiener Baumschutzgesetz im 12. Bezirk?
4. Welche Magistratsabteilung erhält die Ausgleichsabgaben nach dem Wiener Baumschutzgesetz aus allen Bezirken der Stadt Wien?
 - a. Wie wurden die Einnahmen aus den Ausgleichsabgaben in den letzten 5 Jahren jährlich verwendet und zwischen den Bezirken verteilt?
 - b. Wie viel sind in den letzten 5 Jahren jährlich dem 12. Bezirk aus dem zentralen Budgettopf der Ausgleichsabgaben zugeflossen und wie wurden diese im Bezirk verwendet?
5. Welche Magistratsabteilung ist für die Umsetzung der durch die Ausgleichsabgaben finanzierten Ersatzpflanzungen gem. § 6 Abs 6 Wiener Baumschutzgesetz verantwortlich?
6. Wurden in Meidling seit 2015 Ersatzpflanzungen gem. § 6 Abs 6 Wiener Baumschutzgesetz für private Bewilligungsträger von den zuständigen Magistratsabteilungen in Auftrag gegeben und durchgeführt?
 - a. Wenn ja, wie viele und wo? Bitte um Auflistung.
7. Wie viele Stellungnahmen wurden von Ihnen als Bezirksvorsteher zu Bewilligungsbescheiden bezüglich der Entfernung eines Baumes in den letzten 5 Jahren abgegeben?
 - a. Wie viele Baumentfernungen wurden dabei von Ihnen kritisch bemängelt und daher abgelehnt?

Für die Klubs:

Mag. Karim Rihan – Klubobmann für die NEOS in Meidling

Mag.a Tanja Grossauer-Ristl – Klubobfrau für die Grünen in Meidling